



INFORMATION

ab 2017 Biotonne für alle Haushalte

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Neukirchen an der Enknach!

Mit der Einführung der Biotonne im Jahr 2011 war die Biotonnenabholung bisher nur in Siedlungsbereichen möglich. Aufgrund geänderter Vorgaben im OÖ Abfallgesetz ist die Gemeinde Neukirchen an der Enknach jedoch ab **1.1.2017** verpflichtet, die Kosten für die Biotonne nicht wie bisher getrennt (nur für Biotonnenbenutzer) zu verrechnen, sondern in die allgemeine Abfalltonnengebühr mit einfließen zu lassen. Damit ist eine Gleichberechtigung für alle Gemeindebürger, auch für jene außerhalb des Zentrums gegeben.

Ab 2017 gilt für Neukirchen: Nur mehr eine „All Inklusive“-Gebühr für Restmüll, Papier, Sperrmüll, Alteisen, Altholz, MASI, Grün- und Strauchschnitt, ASZ und neu auch der BIOMÜLL.

Demnach bietet die Gemeinde Neukirchen an der Enknach an, im Dezember 2016 jedem Haushalt (außerhalb des Siedlungsbereiches oder welche bisher noch keine Biotonne in Verwendung haben) eine Biotonne zuzustellen, soweit nicht mittels Erklärung darauf verzichtet wird (sh. Abschnitt auf Rückseite unten). Dabei wird darauf hingewiesen, dass sich die Abfallgebühr NICHT verringert, auch wenn Sie auf die Zustellung einer Biotonne verzichten und selbst kompostieren.

Warum eine Biotonne? Bioabfälle sind ein wertvoller Rohstoff! Nutzen auch Sie die Biotonne und tragen Sie damit aktiv zum Umweltschutz bei! Geben Sie Bioabfälle aus Garten und Küche der Natur zurück!

In unseren Restmülltonnen befindet sich ein großer Anteil von organischen Abfällen. Dieser „Bioabfall“ kann nicht mehr in den natürlichen Kreislauf zurückgeführt werden, da der Restmüll einer thermischen Verwertung zugeführt wird. Zum einen gehen dadurch wertvolle Rohstoffe verloren und zum anderen ist die Entsorgung von Restmüll wesentlich teurer als die Aufbereitung des Biomaterials zu frischem Kompost. Im OÖ. Abfallwirtschaftsgesetz 2009 ist geregelt, dass jeder Bürger „zur Trennung von organischen Abfällen“ verpflichtet ist. Unter festgelegten Voraussetzungen kann eine Eigenkompostierung durchgeführt werden. **Eine Entsorgung über die Restmülltonne ist jedoch untersagt!**

Kosten für die Biotonne:

einmalige Anschaffungskosten für 120 l Biotonne: € 30,00

Zusätzliche Leistungen:

Maisstärkesäcke 120 l für Biotonne 1 Pkg./10 Stk € 7,00

Die erste Packung (10 Stk.) Maisstärkesäcke werden im Zuge der Umstellung auf die Biotonne gratis ausgegeben. Maisstärkesäcke sind am Gemeindeamt erhältlich.

Madenschutzdeckel € 12,00

Dieser Innendeckel ist beim Altstoffsammelzentrum Braunau erhältlich.



Ansprechperson zur Biotonnenumstellung:

Monika Eicher, Tel.: +43 (0) 7729 2255-205, Mail: eicher@neukirchen.ooe.gv.at, Montag bis Freitag von 07:30 Uhr bis 12:30 Uhr

Was gehört in die Biotonne?

Ja!

Obst- und Gemüseabfälle
Schnittblumen, Gartenunkräuter
Topfpflanzen (ohne Topf!)
Papierservietten, Taschentücher
Kaffeefilter, Teebeutel
verdorbene Nahrungsmittel (ohne Verpackung!)
Brot- und Kuchenreste
gekochte Speisereste, Salatreste
Fleisch-, Wurst- und Käsereste
Knochen und Gräten
Kleintiermist, Eierschalen
reine Holzasche
Haare, Federn, Sägespäne
Einwickelpapier, Küchenrolle
Pappteller, Holzspieße

Nein!

Speiseöl, Marinaden
flüssige Nahrungsmittelreste
beschichtetes Einwickelpapier
Nahrungsmittelverpackungen
Milch- u. Getränkepackerl
Textilien, Stoffreste, Gummi
Kohlenasche, Tierkadaver
Plastik-Einweggeschirr
Zigarettenstummel
Staubsaugerbeutel
Kunststoffsackerl
Einwegwindeln, Wattestäbchen
Hygieneartikel, Putztücher
Glasscherben, Kehrriech
jegliche Art Restabfälle u. Problemstoffe

Größere Mengen an Gartenabfällen, Grasschnitt, Fallobst, Strauchschnitt und Häckselmaterial für die in der Biotonne kein Platz mehr ist, sollen weiterhin bei Christian Schmölz in Österlehen abgegeben werden!

Tipps zur Anwendung im Haushalt

- ! Sammeln Sie Ihre biogenen Abfälle in einem kleinen Sammelbehälter zB. in der Küche vor und entleeren diesen täglich oder bei Bedarf in Ihre Biotonne.
- ! Stellen Sie Ihre Biotonne vor Frost und direkter Sonneneinstrahlung geschützt auf.

- ! Verwenden Sie unsere kompostierbaren Maisstärkesäcke.
- ! Legen Sie zusätzlich am Boden etwas Zeitungspapier um Rückstände zu vermeiden.
- ! Reinigen Sie Ihre Biotonne nach Entleerung mit Wasser.

Bitte hier abtrennen: Bei Nichtinanspruchnahme der Biotonne bitte am Gemeindeamt Neukirchen a.d.E. abgeben!
Gilt nur für Haushalte, die bisher keine Biotonne angemeldet haben.

ERKLÄRUNG

Bitte beim Gemeindeamt abgeben! (nur bei Eigenkompostierung)

Objektadresse:

Name / Vorname:

PLZ / Ort / Straße:

Telefon:

Mailadresse:

Ich versichere hiermit, dass sämtliche in meinem (unserem) Haushalt (Betriebsstätte) anfallenden biogenen Küchen- und Gartenabfälle selbst kompostiert werden und nicht über die Abfalltonne entsorgt werden. Der Entsorger hat das Recht, die Entleerung der Restabfalltonne zu verweigern, sollten sich zur Kompostierung geeignete, biogene Abfälle darin befinden. Die Gemeinde behält sich das Recht zur Überprüfung vor. Eine ordnungsgemäße Eigenkompostierung bedingt, dass die Grundsätze des OÖ. AWG eingehalten werden, insbesondere keine schädlichen Einwirkungen auf Boden und Gewässer bewirkt werden, keine unzumutbaren Belästigungen für Nachbarn entstehen und ausschließlich im eigenen Haushalt anfallende biogene Abfälle pflanzlicher Herkunft eingesetzt werden!

Datum:

Unterschrift (Eigentümer/Mieter):